

Rathausmarkt 3 • 41747 Viersen

Unsere Servicezeiten:
montags bis freitags 09:00 bis 16:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Postanschrift: Kreisverwaltung Viersen • Postfach • 41707 Viersen

M/ Firma
NEW Re GmbH
Odenkirchener Str. 201
41236 Mönchengladbach

Es berät Sie: Herr Tögel
Zimmer: 2329
☎ - Vermittlung: 02162 39 – 0
☎ - Durchwahl: 02162 39 – 1177
Fax: 02162 39 – 1857
E-Mail: michael.toegel@kreis-viersen.de
Mein Zeichen: 66/3-V-WP Boisheimer Nette
Datum: 28.02.2019

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung zur Errichtung und Betrieb von 4 Windenergieanlagen im Windpark „Boisheimer Nette“ in Viersen

Ihr Antrag vom 11.12.2018 zur Einleitung eines ergänzenden Verfahrens

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu Ihrem Genehmigungsbescheid 66/3-V-WP Boisheimer Nette vom 30.12.2016, ergänzt durch Bescheid vom 13.03.2018, ergeht nach Durchführung eines ergänzenden Verfahrens gem. §§ 4 Abs. 1b, 7 Abs. 5 Satz 1 UmwRG folgender

Änderungs-/ Ergänzungsbescheid

Die Nebenbestimmungen zu den Ziffern III.2, IV.2.1, IV.2.2 und IV.2.4 des Genehmigungsbescheids vom 30.12.2016 werden durch folgende Nebenbestimmungen ersetzt:

zu III.2

Die Windenergieanlagen WEA 1 - 3 sind solange während der Nachtzeit von 22:00 - 06:00 Uhr außer Betrieb zu setzen, bis das Schallverhalten des WEA Typs 3.2M122 NES durch eine FGW-konforme Vermessung an der beantragten Windenergieanlage selbst oder einer anderen Windenergieanlage gleichen Typs belegt wird.

Es ist nachzuweisen, dass die im Wind-BIN des höchsten gemessenen Summenschalleistungspegels vermessenen Oktavschalleistungspegel zuzüglich des 90%-Konfidenzintervalls der Gesamtunsicherheit aus Vermessung, Serienstreuung und Prognosemodell ($L_{0,Okt,Vermessung}$) die in Nebenbestimmung IV.2.4 festgelegten Werte der obere Vertrauensbereichsgrenze $L_{0,Okt}$ nicht überschreiten.

Werden nicht alle Werte $L_{0,Okt}$ eingehalten, kann der Nachweis für die Aufnahme des Nachtbetriebs über die Durchführung einer erneuten Ausbreitungsrechnung für die betroffene einzelne Windenergieanlage erbracht werden.

Diese Kontrollrechnung ist mit dem identischen Ausbreitungsmodell einschließlich der Immissionsaufpunktmodellierung durchzuführen, wie es in der Schallprognose des Ingenieurbüros Windtest Grevenbroich GmbH Nr. Nr. SP18015B2 vom 18.01.2019 abgebildet ist.

Als Eingangsdaten sind die oberen Vertrauensbereichsgrenzen der vermessenen Oktavschalleistungspegel $L_{Okt, Vermessung}$ des Wind-BINs mit dem höchsten gemessenen Schalleistungspegel anzusetzen.

Der Nachweis für die Aufnahme des Nachtbetriebs gilt dann als erbracht, wenn die so ermittelten Teilimmissionswerte der betroffenen einzelnen Windenergieanlage die für sie in der Schallprognose des Ingenieurbüros Windtest Grevenbroich GmbH, Nr. SP18015B2 vom 18.01.2019 ermittelten und im Anhang auf S.71 ff des Gutachtens aufgelisteten Teilimmissionspegel nicht überschreiten.

Der Nachtbetrieb ist nach positivem Nachweis und Freigabe durch die untere Immissionsschutzbehörde des Kreis Viersen in dem Betriebsmodus mit der zugehörigen maximalen Leistung und Drehzahl zulässig, der dem vorgelegten schalltechnischen Nachweis zu Grunde liegt.

zu IV.2.1

Die Schallimmissionsprognose „Gutachten der zu erwartenden Schallimmissionen für den Standort Viersen-Boisheim“ des Ingenieurbüros Windtest Grevenbroich GmbH, Frimmersdorfer Str. 73a in 41517 Grevenbroich, mit der Bericht Nr.: SP18015B2 vom 18.01.2019 ist Bestandteil der Genehmigung und zu beachten.

zu IV.2.2

Die von den Windenergieanlagen verursachten Geräuschimmissionen dürfen im gesamten Einwirkungsbereich nicht zu einer Überschreitung der Immissionsrichtwerte nach Nr. 6 der Technischen Anleitung zum Schutz gegen Lärm (TA Lärm) vom 26.08.1998 beitragen. Die Irrelevanzkriterien nach Nr. 3.2.1 der TA Lärm sind zu berücksichtigen.

Für die nachfolgenden Immissionsorte gelten folgende Immissionsrichtwerte:

IO	Bezeichnung	Immissionsrichtwerte [dB(A)]	
		Tag	Nacht
IP 04	Lind 7b, 41751 Viersen	60	45
IP 12	Schündelenhöfe 1a, 41751 Viersen	60	45
IP 16	Am Engerend 28, 41751 Dülken	50	35
IP 16a	Monschauer Straße 20, 41751 Dülken	50	35
IP 16b	Monschauer Straße 26, 41751 Dülken	50	35
IP 16c	Monschauer Straße 14, 41751 Dülken	50	35
IP 22	Boisheimer Straße 22, 41751 Dülken	50	35
IP 23a	Boisheimer Straße 72, 41751 Dülken	60	45
IP 23b	Boisheimer Straße 134, 41751 Dülken	60	45
IP 23c	Boisheimer Straße 127, 41751 Dülken	60	45
IP 23d	Nette 1, 41751 Dülken	55	40
IP 23e	Glasesapweg 3b, 41751 Dülken	55	40
IP 23f	Glasesapweg 4, 41751 Dülken	55	40
IP 23g	Boisheimer Straße 124, 41751 Dülken	60	45
IP 27	Boisheimer Straße 188, 41751 Dülken	60	45
IP 27a	An der Henkenmühle 2, 41751 Dülkener Nette	60	45
IP 27b	Nette 214, 41751 Dülkener Nette	60	45
IP 27c	Boisheimer Straße 184, 41751 Dülkener Nette	60	45
IP 31	Nettetaler Straße 27, 41751 Viersen	60	45
IP 36	Peelsheide 2, 41751 Viersen	60	45
IP 40	Im Winkel 29, 41751 Boisheim	50	35
IP 41	Hochfeld 3, 41751 Viersen	60	45
IP 42	Hochfeld 6, 41751 Viersen	60	45
IP 43	Renneperstraße 43, 41366 Schwalmtal	60	45
IP 44	Renneperstraße 27e, 41366 Schwalmtal	60	45
IP 45	Nette 178, 41751 Viersen	60	45
IP 46	Nette 135, 41751 Viersen	60	45
IP 47	Nette 85, 41751 Viersen	60	45

Einzelne kurzzeitige Geräuschspitzen dürfen den Immissionsrichtwert am Tage um nicht mehr als 30 dB(A) und zur Nachtzeit um nicht mehr als 20 dB(A) überschreiten. Die Nachtzeit beginnt um 22:00 Uhr und endet um 06:00 Uhr.

Für die Ermittlung der Geräusche ist Nr. 6.8 TA Lärm maßgebend.

zu IV.2.4

Entsprechend der vorliegenden Schallimmissionsprognose Nr. SP18015B2 vom 18.01.2019 des Ingenieurbüros Windtest Grevenbroich GmbH sind

- die Windenergieanlagen Nr. 1 bis Nr. 4 zur Tageszeit im Betriebsmodus 0s,
- die Windenergieanlagen Nr. 1 bis Nr. 3 zur Nachtzeit im Betriebsmodus 4s

zu betreiben.

Die Windenergieanlage Nr. 4 ist in der Nachtzeit außer Betrieb zu setzen.

Zur Kennzeichnung der maximal zulässigen Emissionen sowie des genehmigungskonformen Betriebs gelten für den Betriebszustand 0s am Tag in der Zeit von 06:00 - 22:00 Uhr für die Windenergieanlagen WEA 1 - 4 folgende Werte:

f [Hz]	63	125	250	500	1000	2000	4000	8000
L _{W,Okt} [dB(A)]	86,5	93,9	99,0	99,1	97,2	95,3	87,9	74,0
berücksichtigte Unsicherheit	σ _R = 0,5 dB		σ _P = 1,2 dB		σ _{Prog} = 1,0 dB			
L _{e,max,Okt} [dB(A)]	88,2	95,6	100,7	100,8	98,9	97,0	89,6	75,7
L _{o,Okt} [dB(A)]	88,6	96	101,1	101,2	99,3	97,4	90	76,1

Zur Kennzeichnung der maximal zulässigen Emissionen sowie des genehmigungskonformen Betriebs gelten für den Betriebszustand 4s in der Nachtzeit von 22:00 - 06:00 Uhr für die Windenergieanlagen WEA 1 - 3 folgende Werte:

f [Hz]	63	125	250	500	1000	2000	4000	8000
L _{W,Okt} [dB(A)]	79,2	87,2	92,8	92,7	91,4	89,8	85,6	74,0
berücksichtigte Unsicherheit	σ _R = 0,5 dB		σ _P = 1,2 dB		σ _{Prog} = 1,0 dB			
L _{e,max,Okt} [dB(A)]	80,9	88,9	94,5	94,4	93,1	91,5	87,3	75,7
L _{o,Okt} [dB(A)]	81,3	89,3	94,9	94,8	93,5	91,9	87,7	76,1

Die Werte der oberen Vertrauensbereichsgrenze L_{o,Okt} stellen das Maß für die Auswirkungen des genehmigungskonformen Betriebs inklusive aller erforderlichen Zuschläge zur Berücksichtigung von Unsicherheiten dar und dürfen nicht überschritten werden; sie gelten somit auch als Vorbelastung für nachfolgende Anlagen.

Nach der Ziffer IV.2.8 des Genehmigungsbescheids vom 30.12.2016 wird folgende Nebenbestimmung angefügt:

IV.2.9

Im Rahmen einer messtechnischen Überprüfung ist der Nachweis eines genehmigungskonformen Betriebs dann erbracht, wenn die messtechnisch bestimmten Oktavschallleistungspegel des Wind-BINs mit dem höchsten gemessenen Summenschallleistungspegel zuzüglich des 90%-Konfidenzintervalls der Unsicherheit der Messung die v.g. Werte $L_{e,max,Okt}$ nicht überschreiten.

Werden nicht alle Werte $L_{e,max,Okt}$ eingehalten, kann der Nachweis des genehmigungskonformen Betriebs über die Durchführung einer erneuten Ausbreitungsrechnung für die Windenergieanlagen erbracht werden.

Diese Kontrollrechnung ist mit dem identischen Ausbreitungsmodell einschließlich der Immissionsaufpunktmodellierung durchzuführen, wie es in der Schallprognose des Ingenieurbüros Windtest Grevenbroich GmbH abgebildet ist.

Als Eingangsdaten sind die gemessenen Oktavschallleistungspegel des Wind-BINs mit dem höchsten gemessenen Summenschallleistungspegel zuzüglich des 90%-Konfidenzintervalls der Messunsicherheit anzusetzen.

Der Nachweis des genehmigungskonformen Betriebs gilt dann als erbracht, wenn die so ermittelten Teilimmissionswerte der betroffenen einzelnen Windenergieanlage die für sie im Anhang Seite 71 ff der Schallprognose des Ingenieurbüros Windtest Grevenbroich GmbH, Nr. SP18015B2 vom 18.01.2019 aufgelisteten Werte nicht überschreiten.

Nach der Ziffer V.2.8 des Genehmigungsbescheids vom 30.12.2016 wird folgender Hinweis angefügt

V.2.9

Sollte die in Nebenbestimmung IV.2.8 geforderte Messung aufgrund meteorologischer Bedingungen innerhalb eines Jahres nach Inbetriebnahme nicht möglich sein, kann eine Fristverlängerung beantragt werden.

Bei der Begründung zu Nr. VI.1 des Genehmigungsbescheids vom 30.12.2016 werden auf der Seite 27 die letzten beiden Zeilen sowie auf der Seite 28 die Zeilen 1 bis 6 gestrichen und durch folgende Zeilen ersetzt:

Die Schallimmissionsprognose legt für die Nachtzeit eine schallreduzierte Betriebsweise fest.

Die Schallimmissionsprognose belegt, dass mit dieser Betriebsweise die Immissionsrichtwerte der TA Lärm eingehalten werden. Lediglich an den Immissionsorten IP 23b, IP 23c, IP 23g, IP 27, IP 27a, IP 27b und IP 27c liegen aufgrund der Vorbelastung geringfügige Überschreitungen des Richtwertes vor, die nach Nr. 3.2.1 Abs. 3 der TA Lärm als irrelevant einzustufen sind. Des Weiteren ist das Irrelevanzkriterium nach Nr. 3.2.1 Abs. 2 der TA Lärm an diesen Immissionsorten gegeben.

Die Prognosewerte enthalten Sicherheitszuschläge in Höhe von 2,1 dB(A).

Für den beantragten WEA-Typ liegt für den betreffenden Betriebszustand bisher keine FGW-konforme Vermessung des Oktavspektrums vor, daher wird der Nachtbetrieb bis zur Vorlage einer Vermessung aufgeschoben.

Nach erfolgter FGW-konformer Vermessung werden die Anlagen WEA 1, WEA 2 und WEA 3 in der Nachtzeit im schallreduzierten Betriebsmodus betrieben. Die Windenergieanlage WEA 4 wird im Nachtzeitraum nicht betrieben.

zu Nr. VI.1, Seite 28, werden nach dem zweiten Absatz, Zeile 29, die im Ergänzungsbescheid vom 13.03.2018 ergänzten Sätze durch folgende Sätze ersetzt:

Auch die vorgenommene behördliche Vorprüfung des Einzelfalls vom 18.01.2019 führte zum Ergebnis, dass keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Dabei wurden sowohl die kumulierenden Auswirkungen der bestehenden Windenergieanlagen im Windpark „Amerner Weg/Hochfeld“ als auch die betriebenen Pumpen des Regenrückhaltebeckens und des Klärbeckens berücksichtigt und beurteilt.

zu Anhang 1 des Genehmigungsbescheids vom 30.12.2016

Im Anhang 1 wird die vorgelegte Schallimmissionsprognose SP18015B2 vom 18.01.2019 zum Gegenstand des Genehmigungsbescheids aufgenommen.

Die Dokumentation der vorgenommenen behördlichen UVP-Vorprüfung vom 25.02.2019 wird meinen Verfahrensunterlagen beigelegt und kann durch die Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes eingesehen werden.

Das Ergebnis meiner Vorprüfung wird in meinem Amtsblatt am 21.03.2019 bekannt gegeben.

Meine angeordnete sofortige Vollziehung des Genehmigungsbescheids vom 30.12.2016 erstreckt sich auch auf diesen Änderungs-/Ergänzungsbescheid.

Hinweis

Ich weise darauf hin, dass aufgrund des Beschlusses des VG Düsseldorf vom 20.12.2017 – 28 L 4250/17 – in Verbindung mit dem Beschluss des OVG NRW vom 29.08.2018 – 8 B 743/18 – die aufschiebende Wirkung der Klage der Landesgemeinschaft Natur und Umwelt NRW e.V. wiederhergestellt wurde.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Düsseldorf erhoben werden. Die Anschrift lautet: Verwaltungsgericht Düsseldorf, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf oder Postfach 200860, 40105 Düsseldorf. Die Klage kann schriftlich beim Verwaltungsgericht eingereicht oder zu Protokoll des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle, Bastionstraße 39, 40213 Düsseldorf, erklärt werden.

Die Klage kann auch durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Gerichts erhoben werden. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Gericht geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 VwGO eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweis:

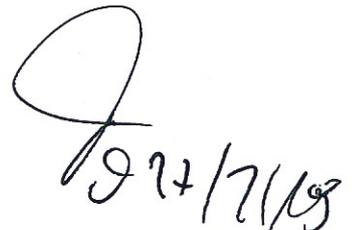
Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite www.justiz.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Klein



U.S. 27/01/19

**Anhang 1 zum Genehmigungsbescheid vom 30.12.2016
– 66/3-V-WP Boisheimer Nette-**

Folgende Antragsunterlagen sind Bestandteil der Genehmigung:

Ordner 1

1. Deckblatt Antrag 1 Seite, 1 Blatt
2. Inhaltsverzeichnis 3 Seiten,
3. BimSchG-Antrag 1 Seite Zwischenblatt, 1 Übersicht
4. Antragsformular 1 Seite, 1 Übersicht
5. Antragsformular 1 WEA 1 3 Seiten, 3 Blätter
6. Antragsformular 1 WEA 2 3 Seiten, 3 Blätter
7. Antragsformular 1 WEA 3 3 Seiten, 3 Blätter
8. Antragsformular 1.WEA 4 3 Seiten, 3 Blätter
9. Projektbeschreibung 3 Seiten, 3 Blätter
10. Antragszusammenfassung 31 Seiten
11. Karten 1 Seite, 1 Blatt Zwischenblatt
12. 1 Lageplan TK25 BMR
13. 1 Lageplan DGK5 BMR
14. 1 Lageplan DGK5 BMR (für das Bauamt)
15. 1 Lageplan Abstände zur Wohnbebauung BMR
16. 1 Übersichtsplan
17. 1 Lageplan ÖBVI, M1:1000 WEA 1
18. 1 Lageplan ÖBVI, M1:1000 WEA 2
19. 1 Lageplan ÖBVI, M1:1000 WEA 3
20. 1 Lageplan ÖBVI, M1:1000 WEA 4
21. 1 Lageplan Erschließungsbaulast WEA 1 (für das Bauamt)
22. 1 Lageplan Erschließungsbaulast WEA 2 bis 4 (für das Bauamt)
23. 1 Lageplan ÖBVI, M1:1000 WEA 1 (für das Bauamt)
24. 1 Lageplan ÖBVI, M1:1000 WEA 2 (für das Bauamt)
25. 1 Lageplan ÖBVI, M1:1000 WEA 3 (für das Bauamt)
26. 1 Lageplan ÖBVI, M1:1000 WEA 4 (für das Bauamt)
27. 1 Seite, 1 Blatt Zwischenblatt (Angabe zu Abfällen)
28. Abfallkonzept Fa. Senvion 6 Seiten,
29. Entsorgungszertifikat Remondis 2 Seiten, 1 Blatt
30. Entsorgungszertifikat Remondis Standort Knapsack
31. Entsorgungszertifikat Remondis Standort Mühlheim 3 Seiten, 2 Blätter 5 Seiten, 3 Blätter
32. Entsorgungszertifikat EGN Entsorgungsgesellschaft Viersen 28 Seiten, 14 Blätter
33. Formular C Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 5 Seiten, 3 Blätter
34. Angaben zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen Fa. Senvion 8 Seiten, 4 Blätter
35. Angaben zum Getriebeölwechsel Fa. Senvion 4 Seiten, 2 Blätter
36. Sicherheitsdatenblatt MOBILGEAR SHC XMP 32014 Seiten, 7 Blätter
37. Sicherheitsdatenblatt MOBILGEAR SHC XMP 15014 Seiten, 7 Blätter
38. Sicherheitsdatenblatt Klüberplex BEM 41-13212 Seiten, 6 Blätter
39. Sicherheitsdatenblatt Stabyl EOS E27 Seiten, 4 Blätter
40. Sicherheitsdatenblatt gleitmo 585 K-006 Seiten, 3 Blätter 6 Seiten, 3 Blätter
41. Sicherheitsdatenblatt Optigear Synthetic A 32017 Seiten, 9 Blätter
42. Sicherheitsdatenblatt MOBIL SHC Gear 150 14 Seiten, 7 Blätter
43. Sicherheitsdatenblatt OKS 49513 Seiten, 7 Blätter
44. Sicherheitsdatenblatt MOBIL SHC 52415 Seiten, 8 Blätter
45. Sicherheitsdatenblatt MOBILITH SHC 10014 Seiten, 7 Blätter
46. Sicherheitsdatenblatt Optigear Synthetic X 320 WTO 10 Seiten, 5 Blätter
47. Sicherheitsdatenblatt MIDEL 71315 Seiten, 3 Blätter
48. Antrag auf Befreiung 1 Seite, 1 Blatt Zwischenblatt
49. Antrag auf Befreiung und Genehmigung nach Wasserschutzverordnung 1 Seite, 1 Blatt
50. Fachbeitrag Wasserwirtschaft und Boden ahu AG 29 Seiten, 15 Blätter
51. Bauvorlagen 1 Seite, 1 Blatt Zwischenblatt
52. Bauantrag WEA 1 2 Seiten, 1 Blatt
53. Bauantrag WEA 2 2 Seiten, 1 Blatt
54. Bauantrag WEA 3 2 Seiten, 1 Blatt
55. Bauantrag WEA 4 2 Seiten, 1 Blatt
56. Baubeschreibung WEA 1 2 Seiten, 1 Blatt
57. Baubeschreibung WEA 2 2 Seiten, 1 Blatt
58. Baubeschreibung WEA 3 2 Seiten, 1 Blatt

59. Baubeschreibung WEA 4 2 Seiten, 1 Blatt
60. Betriebsbeschreibung WEA 1 4 Seiten, 2 Blätter
61. Betriebsbeschreibung WEA 2 4 Seiten, 2 Blätter
62. Betriebsbeschreibung WEA 3 4 Seiten, 2 Blätter
63. Betriebsbeschreibung WEA 4 4 Seiten, 2 Blätter
64. Statistikbogen WEA 1 2 Seiten, 1 Blatt
65. Statistikbogen WEA 2 2 Seiten, 1 Blatt
66. Statistikbogen WEA 3 2 Seiten, 1 Blatt
67. Statistikbogen WEA 4 2 Seiten, 1 Blatt Statistikbogen WEA 4
68. Ermittlung Herstellkosten 1 Seite, 1 Blatt Zwischenblatt
69. Ermittlung Herstellungskosten 1 Seite, 1 Blatt
70. Herstellungs- und Rohbaukosten 5 Seiten, 3 Blätter Fa. Senvion
71. Anlagenbeschreibung 1 Seite, 1 Blatt Zwischenblatt
72. Produktbeschreibung 3.2M 122 NES Fa. Senvion 17 Seiten, 9 Blätter
73. Herstellerbescheinigung Fa. Senvion 1 Seite, 1 Blatt
74. Produktbeschreibung Gefahrenfeuer Nacht Fa. Senvion 9 Seiten, 9 Blätter
75. Beschreibung zu Farbgebung und Reflexionsgrad Fa. Senvion 5 Seiten, 3 Blätter
76. Beschreibung Umweltauswirkungen Fa. Senvion 7 Seiten, 4 Blätter
77. Bauzeichnungen 1 Seite, 1 Blatt Zwischenblatt
78. 1 Bauzeichnung Gesamtansicht
79. 1 Bauzeichnung Flachgründung
80. 1 Bauzeichnung Gesamtansicht WEA 1
81. 1 Bauzeichnung Flachgründung WEA 1
82. 1 Bauzeichnung Gesamtansicht WEA 2
83. 1 Bauzeichnung Flachgründung WEA 2
84. 1 Bauzeichnung Gesamtansicht WEA 3
85. 1 Bauzeichnung Flachgründung WEA 3
86. 1 Bauzeichnung Gesamtansicht WEA 4
87. 1 Bauzeichnung Flachgründung WEA 4
88. Abstandsflächen/Baulasten 3 Seiten, 3 Blätter
89. UTM Koordinaten 1 Seite, 1 Blatt
90. Einspeisung der elektr. Energie 1 Seite, 1 Blatt Zwischenblatt
91. Einspeisung der elektr. Energie 1 Seite, 1 Blatt
92. Produktbeschreibung internes Transformatorsystem Fa. Senvion 16 Seiten, 8 Blätter
93. Erschließungsmaßnahmen 1 Seite, 1 Blatt Zwischenblatt
94. Spezifikation für Transport, Transportwege, sonstige Zuwegungen und Kranstellflächen Fa. Senvion 32 Seiten, 16 Blätter
95. Sicherheitseinrichtungen 1 Seite, 1 Blatt Zwischenblatt
96. Spezifikation Brandschutz Fa. Senvion 10 Seiten, 5 Blätter
97. Brandschutzkonzept 1 Seite, 1 Blatt Hinweis
98. Schutzzielorientiertes Brandschutzkonzept BSK4116 9 Seiten, 5 Blätter
Sachverständigenbüro Hanns-Helge Janssen
99. Typenspezifisches Brandschutzkonzept BSK1412-4 Sachverständigenbüro Hanns-Helge Janssen 9 Seiten, 5 Blätter
100. Spezifikation zum Schild „Fluchtplan Gondel 3.XM NES“ Fa. Senvion 18 Seiten, 9 Blätter
101. Allgem. Information Blitzschutz, Erdung, Potentialausgleich Fa. Senvion 16 Seiten, 8 Blätter

Ordner 2

102. Inhaltsverzeichnis 3 Seiten, 3 Blätter
103. Angaben zum Arbeitsschutz 1 Seite, 1 Blatt Zwischenblatt
104. Hinweis zum Arbeitsschutz 1 Seite, 1 Blatt
105. Anforderungskatalog zum Arbeitsschutz Fa. Senvion 16 Seiten, 8 Blätter
106. Immissionsprognosen 1 Seite, 1 Blatt Zwischenblatt
107. Schallimmissionsprognose Windtest Grevenbroich 54 Seiten, 27 Blätter
108. Stellungnahme zur Schallimmissionsprognose Windtest Grevenbroich 11 Seiten, 6 Blätter
109. Übersichtskarten mit Isolinien Schallimmissionsprognose Windtest 8 Seiten, 8 Blätter
110. Schattenwurfprognose Windtest Grevenbroich 58 Seiten, 29 Blätter
111. Stellungnahme zur Schattenwurfprognose Windtest Grevenbroich 11 Seiten, 6 Blätter
112. Hauptergebnis und Kalender Schattenwurfprognose Windtest 91 Seiten, 46 Blätter
113. Übersichtskarten mit Isolinien Schattenwurfprognose Windtest 11 Seiten, 11 Blätter
114. Unterlagen zur Standsicherheit 1 Seite, 1 Blatt Zwischenblatt
115. Gutachterliche Stellungnahme zur Standorteignung TÜV Nord 41 Seiten, 21 Blätter
116. Fachgutachterliche Stellungnahme Baugrund und Gründungsverhältnisse Geotechnisches Büro Prof. Dr.-Ing. H. Düllmann GmbH 15 Seiten, 8 Blätter

117. Angaben zum Abschaltmechanismus 1 Seite, 1 Blatt Zwischenblatt
118. Windparkanbindung für Fernwartung und Fernüberwachung Fa. Senvion 19 Seiten, 10 Blätter
119. Maßnahmen bei Eisansatz Fa. Senvion 15 Seiten, 8 Blätter
120. Gutachterliche Stellungnahme zu Maßnahmen bei Eisansatz bei Senvion Windenergieanlagen TÜV Nord 11 Seiten, 6 Blätter
121. Bewertung Maßnahmen bei Eisansatz bei Senvion Windenergieanlagen unter besonderer Berücksichtigung der Funktionalität von Eiserkennungssystemen zur Verhinderung von Eisabwurf TÜV Nord 47 Seiten, 24 Blätter
122. Produktbeschreibung Shadow Management Fa. Senvion 10 Seiten, 5 Blätter
123. Stellungnahme zum Soundmanagement und Schattenwurfmodul Fa. Senvion 2 Seiten, 1 Blatt
124. Angaben zum Anlagenrückbau 1 Seite, 1 Blatt Zwischenblatt
125. Auskunft zur Sicherung des Rückbaus 1 Seite, 1 Blatt
126. Verpflichtungserklärung zum Rückbau 1 Seite, 1 Blatt
127. Kosten für den Rückbau mit Festlegung der Bürgschaftssumme 1 Seite, 1 Blatt
128. Rückbaukosten Fa. Senvion 3 Seiten, 2 Blätter
129. Maßnahmen bei Betriebseinstellung Fa. Senvion 6 Seiten, 3 Blätter
130. Umweltbeiträge und Kompensation 1 Seite, 1 Blatt Zwischenblatt
131. Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gem. §3c UVPG Ingenieurbüro Lange 20 Seiten, 10 Blätter
132. 1 Übersichtsplan Anlage 1 zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles Ingenieurbüro Lange
133. Landschaftspflegerischer Begleitplan Ingenieurbüro Lange 37 Seiten, 19 Blätter
134. 1 Übersichtsplan Schutzgebiete Ingenieurbüro Lange
135. 1 Lageplan WEA 1 und 2 Konflikte mit Schutzgebieten Ingenieurbüro Lange
136. 1 Lageplan WEA 3 und 4 Konflikte mit Schutzgebieten Ingenieurbüro Lange
137. 1 Legende zu den Lageplänen WEA 1 und 2, WEA 3 und 4 Ingenieurbüro Lange
138. 1 Übersichtsplan Bewertung Landschaftsbild Ingenieurbüro Lange
139. Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung (Stufe II) raskin 50 Seiten, 25 Blätter
140. 1 Übersichtsplan vorkommen Planungsrelevanter Vogelarten raskin
141. 1 Übersichtsplan Zusammenfassung Ergebnisse aus den Horchboxen- Nächten der „Sommer“-Erfassung raskin
142. 1 Übersichtsplan Zusammenfassung Ergebnisse aus den Horchboxen- Nächten der „Herbst“-Erfassung raskin
143. Protokolle zur Artenschutzprüfung raskin 17 Seiten, 9 Blätter
144. Ergänzung zum Fachbeitrag Artenschutzprüfung (Stufe II) raskin 1 Seite, 1 Blatt
145. Fachgutachten zu Umweltauswirkungen von Windenergieanlagen auf Baudenkmäler Smeets Landschaftsarchitekten 114 Seiten, 57 Blätter
146. 1 Übersichtsplan Baudenkmäler im engeren Umkreis Smeets Landschaftsarchitekten
147. 1 Übersichtsplan Baudenkmäler im weiteren Umkreis Smeets Landschaftsarchitekten
148. Ergänzende Stellungnahme zu betroffenen Denkmälern Smeets Landschaftsarchitekten 6 Seiten, 3 Blätter
149. Visualisierung Windpark zur Beurteilung der optisch bedrängenden Wirkung 1 Seite, 1 Blatt
150. 1 Übersichtsplan Standorte Visualisierungen BMR
151. Visualisierungen 8 Seiten, 8 Blätter

Ordner 3 und 4

152. Typenprüfung 447 Blätter mit 857 Seiten

Ordner 5

153. Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles gem. § 3c UVPG 2010 Ingenieurbüro Lange, 74 Seiten, vom Februar 2018
154. 1 Übersichtsplan Anlage 1 zur allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalles Ingenieurbüro Lange vom Februar 2018
155. Fachbeitrag zur Artenschutzprüfung Stufe II raskin, 57 Seiten, vom 06.02.2018
156. Art-für-Art Protokolle zur ASP II raskin, 46 Seiten, vom 06.02.2018
157. 8 Übersichtspläne zur ASP II raskin vom 06.02.2018
158. 1 Stellungnahme raskin vom 09.03.2018 zum
159. 1 Kartendarstellung Schattenwurf Vorbelastung, wtg vom 31.01.2018
160. 1 Stellungnahme Schall Interimsverfahren, wtg vom 26.10.2017, 36 Seiten
161. 1 Stellungnahme Schall Vorbelastung, wtg vom 08.02.2018, 24 Seiten
162. Stellungnahme Smeets zu Baudenkmäler Vorbelastung vom 08.02.2018
163. 1 Übersichtsplan Smeets 1:30.000 zu Baudenkmäler vom 31.01.2018
164. Ergänzender Fachbeitrag ahu AG, 14 Seiten, vom 01.02.2018
165. Teil-Verzichtserklärung NEW Re vom 20.10.2017, 2 Seiten
166. Einzelfallbetrachtungen mit Stellungnahmen zur optisch bedrängenden Wirkung der Bestandsanlagen, 24 Seiten

6997